

# *Kleingärtnerverein Kriegerhofstraße Anlage I e.V., Köln*

An alle  
Pächterinnen und Pächter



Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

einige Kleingärtner/-innen und ihre Besucher fahren mit ihrem Fahrzeug durch die Grünanlage bis vor unsere Kleingartenanlage und parken dort auf der Grünfläche.

Nach § 4 Abs. 2 der Grünflächenordnung der Stadt Köln ist das Fahren oder Abstellen von Kraftfahrzeugen in städtischen Grünanlagen grundsätzlich verboten. Das gilt selbstverständlich auch für die Grünanlage vor unserer Kleingartenanlage.

Für den Transport von schweren Lasten (Baumaterial etc.) kann Ihnen im Einzelfall der Vorstand eine Ausnahmeerlaubnis erteilen. Zu den schweren Lasten zählt jedoch kein Transportgut, das mit einer Schubkarre oder einem Handwagen transportiert werden kann. In diesen Fällen ist es zumutbar, dass Sie Ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz oder in den angrenzenden Straßen abstellen und das Transportgut von dort mit einer Schubkarre oder einem Handwagen zum Garten transportieren, auch wenn dazu mehrere Gänge erforderlich sind.

Leider mussten wir in der letzten Zeit häufiger feststellen, dass sogar einzelne Getränkekästen oder Blumentöpfe mit dem Pkw bis vor das Tor transportiert werden. Durch das ständige An- und Abfahren der Fahrzeuge werden die angrenzenden Kleingärtner/-innen erheblich in ihrer Ruhe gestört. Daher können wir dieses Verhalten nicht tolerieren. Wir appellieren an Ihr Verständnis: In der Grünanlage haben Fahrzeuge nichts zu suchen, lassen Sie Ihr Fahrzeug daher draußen. In einer Übergangszeit werden wir an parkende Fahrzeuge einen folgenlosen Hinweiszettel anbringen. Sollte sich die Situation dadurch jedoch nicht ändern, werden wir dem Ordnungsamt zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens die Kennzeichen aller Fahrzeuge mitteilen, die vor unserer Kleingartenanlage in der Grünanlage halten oder parken.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand